Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 37

Artikel: Einfuhrstelle für eiserne und stählerne Fertigfabrikate aus Deutschland

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577079

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Banliches aus Altendorf (Schwyz). Die Korporationszemeinde genehmigte ohne Widerspruch den von der Berwaltung beantragten Teilbetrag von 5000 Franken an die zu errichtende Haltestelle am Mühlebach; es erübrigen noch kaum 1000 Fr., die von den Genoffamen Schillingsrüti und Sattelegg übernommen werden. — Mit der bezüglichen Anlage wird demnächst begonnen werden, so daß die Haltestelle auf kommenden 1. Mai dem Berkehr übergeben wird.

Renovation des Regierungsratssaales in Glarus. (Korr.) Die gesamte Neubestuhlung des renovierten Regierungsratssaales in Glarus hat der Regierungsrat der Möbelsabrik Horgen-Glarus vergeben.

Einfuhrstelle für eiserne und stählerne Fertigfabrikate aus Deutschland.

Die Eisenzentrale richtete am 30. Nov. an ihre Genossenschafter ein Zirkularschreiben, das über die Organisation der neugeschaffenen Fertigfabrikate. Import stelle Ausschluß gibt. Sein Wortlaut ist in der Haupt-

sache folgender:

Als Resultat von Verhandlungen, die im Lauf dieses Monats mit der deutschen Reichsvertretung in Bern geführt wurden, ist für die Eisenzentrale die Notwendigselt erwachsen, auch die Einsuhr der eisernen und stählernen Fertigfabrikate aus Deuschland als oberste Instanz zu visieren. Da der Import von solchen Fertigsabrikaten an andere Voraussetzungen geknüpst ist, als derzenige von Waren, welche direkt in den Geschäftskreis der Eisenzentrale fallen, mußte dafür eine besondere Organisation geschaffen werden, die der Eisenzentrale vorarbeitet; die "Schweizerische Einsuhrgesuch: Prüfungestelle sür eiserne und stählerne Fertigsabrikate aus Deutschland", Präsident ist Dr. E. Locher, Direktor: Dr. J. Kührer.

Die Fertigfabritate-Importstelle arbeitet nach folgenben Grundfagen: 1. Die Fertigfabritate Importftelle nimmt Einfuhrgefuche von allen in der Schweiz bomizillerten Intereffenten für Waren entgegen, die unter gewiffen Rummern des schweizerischen Bolltarifs eingeführt werden, welche auf der Rucfette der Beftellformulare aufgeführt find. Es ift dabei zu beachten, daß die an geführten Bezeichnungen zum Teil Sammelbezeichnungen find und daß dem schweizerischen Bolltarif eindeutig zu entnehmen ift, welche verschiedenen Waren unter die eingelnen Rummern eingereiht find. 2. Die Fertigfabritate-Importstelle muß sich bei der Genehmigung folcher Ginfuhrgesuche an einen Rahmen halten, Der fich bildet einerseits aus dem Gesamtquantum der von Deutschland jeweils zugesicherten Importquantität und anderseits aus den Dispositionen, die die Gisenzentrale für die Einfuhr ihrer Artifel zu treffen hat. 3. Solange Deutschland nicht in der Lage ift, mit feinen Lieferungen unfern Schweizerbedarf voll zu decken, muß also die Fertigfabrikate-Imporiftelle die Prüfung folcher Einfuhrgesuche nach folgenben zwei haupifachlichften Gefichtspunkten vornehmen: a) Steht die Forderung, die durch das Einfuhrgesuch erhoben ift, in einem gerechten Berhaltnis ju dem von Deutschland jeweils zugesicherten Warenimport in die Schweiz im allgemeinen, und mit den Warenmengen, die in dem betreffenden Monat eingeführt werden im besondern, d. h. wird die Versorgung der Schweiz mit Rohmaterialien durch die Einsuhr solcher Fertigfabrikate nicht zu sehr beschnitten und ift das Interesse, das der Besteller und die Schweizerinduftrie an diesem Fertigfabrikat hat, ein so großes, daß dafür eine Reduktion der Rohmaterialeinfuhr berechtigt ift? b) Kann dieses Fertigfabritat nur in Deutschland hergestellt werden ober

ift die Schweizerinduftrie imftande, dieses felbst abzugeben? Ausführungsbeftimmungen: 4. Die Beftel. lungen sind auf den vorgeschriebenen Formularen, die bei der Feriigfabrifate-Importstelle bezogen werden konnen, einzureichen. Die Beftellformulare werden in Bunbeln von 70 Exemplaren jum Preise von 2 Fr. per Bundel, Borto und Nachnahmespesen inbegriffen, unter Erhebung des Beirags durch Poftnachnahme zugeschickt. 5. Kann das Einfuhrgesuch bewilligt werden, so wird der Gesuch: fteller durch ein besonderes Schreiben verftandigt und gebeten, die Gebühren von: 2 Fr., wenn der Wert der Ware unter 500 Fr. ift, 5 Fr. bei einem Wert der Ware von 500—5000 Fr., 10 Fr., wenn der Wert der Ware 5000 Fr. übersteigt, auf das Postscheckkonto der Fertigfabritate. Importstelle einzuzahlen, worauf das Gefuch der Gifenzentrale zum Visum und zur Weiterleitung an die deutsche Reichsvertretung in Bern übergeben wird. 6. Muß das Einfuhrgesuch von der Fertigfabrikate Imporiftelle abgewiesen werden, so wird der Besteller durch ein besonderes Schreiben darüber unterrichtet. Gebühren werden in diesem Falle nicht erhoben. Wenn kein gegenteiliger Wunsch bekanntgegeben wird, so bleiben diese Gesuche bei der Fertigfabrikate-Importstelle zurück, um, sobald wettere Warenmengen fret werden, wettergegeben zu werden 7. Für Waren, die unter die der Fertig-fabrikatzentrale unterstellten Zollpositionen fallen, können nach wie vor bei Erteilung der deutschen Ausfahrbewilligung besondere Bedingungen aufgeftellt werden, die dem Importeur durch die Treuhandstelle Zurich für Einfuhr deutscher und öfterreichisch=ungarischer Waren in die Schweiz seinerzeit bekannigegeben werden. Der Importeur ift der Treuhandstelle Zürich gegenüber verantwortlich, daß die allgemeinen und die besondern Bedingungen, die an die Ausfuhr dieser Waren aus Deutschland gestellt werden sollten, eingehalten werden. Immerhin ift bie Treuhandstelle bereit, von Importeuren Gesuche dahingehend entgegenzunehmen, daß ihre Abnehmer die Gemahr für die gekauften Baren gegenüber ber Treuhand: ftelle übernehmen. In diefen Fällen werden die Räufer von der Treuhandstelle Zürich eingeladen, ihr entspre-chende Erklärungen abzugeben. Wird diese Anfrage bejaht, so wird der Importeur für die betreffende Ware von der Gewähr entlaftet, indem diese an den Käuser übergeht, nötigenfalls mit der Auslage, seine geletsteten Garantien zu erhöhen. Weigert sich der Räufer, die gewünschte Erklärung abzugeben, so verbleibt es bei der Gewähr des Importeurs. 8. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß für die Einreichung von Einfuhrgesuchen für Fertigfabritate die Mitgliedschaft bei der Gisenzen trale nicht Bedingung ift. Daraus folgt auch, daß solche Bezüge der Bezugsberechtigung (den Kontingenten) der einzelnen Genoffenschafter der Eisenzentrale nicht angerechnet werden.

Uerbandswesen.

Schweizer. Holzindnstrieverein. (Korr.) Die Generalversammlung vom letzten Samstag im Hotel Habis in Zürich war sehr zahlreich aus allen Kantonen der deutschen Schweiz besucht. Zu dieser großen Tellsnehmerzahl mag besonders der Kundholz-Einkauf bezw. das Traktandum "Eingabe Rundholz-Einkauf bezw. das Traktandum "Eingabe Rundholz-Einkauf bezw. Beranlassung gegeben haben, welches Traktandum eine ziemlich weitgehende Diskussion zettigte. Den sestgeseten Schnittwaren-Höchstpreisen müssen Konsequenzen halber auch Rundholz-Höchstreisen müssen Konsequenzen halber auch Rundholz-Höchstreisen Schaden bewahrt bleiben sollen. Die von der Landwirtschaft und den Korporationen zu verlangten Preise, zum größten Teil verursacht durch die